

Gütersloher Schachverein von 1923 e. V.

Turnierordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Turnierordnung (TO) gilt für alle vom Gütersloher Schachverein von 1923 e. V. durchgeführten Turniere sowie für die daran direkt oder indirekt Beteiligten (Spieler(-innen), Turnierleitung, Betreuer(-innen) und Zuschauer).

§ 2 Grundsätze

2.1 Ordnung und Verhalten beim Spiel

- a) Alle Beteiligten sind zu Fairplay verpflichtet. Es hat sich jeder so zu verhalten, dass eine Störung des Turnierablaufs vermieden wird.
- b) Jeder Spieler hat mit dem Spielmaterial schonend umzugehen und nach Beendigung des Spiels die Figuren wieder einzuräumen, nachdem er sich von der Vollzähligkeit überzeugt hat.

2.2 Rauchverbot

Bei allen Turnieren gilt im Turniersaal Rauchverbot.

2.3 Sanktionen bei Verstößen

- a) Die Turnierleitung kann bei Verstößen gegen diese TO Strafen verhängen. Einzelheiten regelt die Schiedsgericht- und Disziplinarordnung im § 2.
- b) Beteiligte, die während eines Turniers blitzen oder Partien analysieren sollten dies leise und in angemessener Entfernung zum Turniergehehen machen, ansonsten können sie vom Turnierleiter wegen Störung von Turnierpartien aus dem Spielsaal verwiesen werden.

§ 3 Spielbetrieb

3.1 Für alle Turniere gilt:

- a) Der Spielbeginn für alle unter §§ 3.2 und 4 genannten Turniere, mit Ausnahme der GSJM, wird auf 20⁰⁰ Uhr festgesetzt. Sind sich beide Spieler(-innen) einig, können sie in Absprache mit dem Turnierleiter eine andere Uhrzeit vereinbaren.
- b) Bei Punktgleichheit in Rundensystemen wird die Platzierung durch die Sonneborn-Berger-Wertung, ggf. durch die verfeinerte Sonneborn-Berger-Wertung ermittelt, im Schweizer-System findet die Buchholzwertung Anwendung, jedoch nicht bei der Ermittlung des Titels. Hier werden 2 Schnellschach-Partien mit vertauschten Farben mit 15 Minuten Bedenkzeit je Spieler(-in) gespielt. Steht danach immer noch kein Sieger fest, werden 2 Blitzpartien mit vertauschten Farben angesetzt; bei erneutem Remis entscheidet die nächste gewonnene Blitzpartie. Über die Farbverteilung entscheidet das Los.
- c) Jeder Teilnehmer an einem Turnier hat das Recht, bei Verstößen gegen Spielregeln während der Dauer des Spiels Protest anzumelden. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung eines Turniers oder Wettkampfes eingebrachte Proteste werden nicht mehr zugelassen. Ein Eingreifen des Spielleiters ist jedoch auch nach Beendigung eines Turniers oder Wettkampfes möglich.
- d) Als Siegerpreise werden grundsätzlich Wanderpokale verliehen. Über die Auslobung von Geldpreisen ist in einer Vorstandssitzung zu entscheiden. Jedem Sieger steht darüber hinaus ein bleibender Preis zu. Ein Pokal geht in das Eigentum eines Spielers über, wenn dieser Pokal dem Spieler in 3 aufeinanderfolgenden Jahren oder insgesamt 5 Mal verliehen wurde. Der Pokal ist pfleglich zu behandeln und am Tag der Verleihung an einen Nachfolger dem Spielleiter auszuhändigen.

3.2 Folgende Turniere sollen jährlich ausgetragen werden:

Gütersloher Stadtmeisterschaft (*GSM*)

Gütersloher Blitzmeisterschaft (*GBM*)

Maikäfer Blitzturnier (*MBT*)

Gütersloher Schachverein von 1923 e. V.

Turnierordnung

Gütersloher Schnellschachmeisterschaft (*GSSM*)

Gütersloher Pokaltunier (*GP*)

Gütersloher Stadtjugendmeisterschaft (*GSJM*)

3.3 Spielgeschehen

Der vereinsinterne Spielbetrieb wird Donnerstag ab 16⁰⁰ Uhr für Kinder und Jugendliche, ab 19³⁰ Uhr für Erwachsene, durchgeführt.

3.4 Vereinsspiellokal

a) Das Spiellokal des „Gütersloher Schachvereins von 1923 e. V.“ ist:

Weberei

Bogenstr. 1 - 8

33330 Gütersloh

b) Für einzelne Turniere und Mannschaftskämpfe kann auch ein anderer Ort als Spiellokal festgelegt werden.

3.5 Turniere der Schachorganisationen

Der Verein beteiligt sich nach Kräften an den von Schachorganisationen ausgeschriebenen Mannschafts- und Einzelturnieren.

3.6 Spielberechtigung

An den Turnieren dürfen grundsätzlich alle Schachfreunde teilnehmen, es sei denn, diese Turnierordnung sieht vor, dass nur Vereinsmitglieder spielberechtigt sind.

3.7 Spielregeln (allgemein)

Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), die Turnierordnungen des Deutschen Schachbund (DSV), des Schachbundes NRW (SB NRW), des Schachverbandes Ostwestfalen (SV OWL), des Schachbezirk Bielefeld, bilden einen Bestandteil dieser TO. Sie sind anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht. Die genannten Ordnungen liegen zur Einsichtnahme im Spiellokal aus.

§ 4 Die Turniere im Einzelnen

4.1 Gütersloher Stadtmeisterschaft (GSM)

a) Die Gütersloher Stadtmeisterschaft wird, je nach Teilnehmerzahl, als Rundenturnier oder im Schweizer-System ausgetragen. Der Modus wird durch den Spielleiter festgelegt.

b) Der Sieger erhält den Titel *Gütersloher Stadtmeister 20..* .

4.2 Gütersloher Schnellschachmeisterschaft (GSSM)

a) Die Schnellschachmeisterschaft wird als Rundensystem ausgetragen. Je nach Teilnehmerzahl liegt die Bedenkzeit zwischen 15 - 60 Min. Für dieses Turnier werden maximal 5 Spielabende angesetzt.

b) Der Sieger erhält den Titel *Gütersloher Schnellschachmeister 20..* .

4.3 Gütersloher Blitzmeisterschaft (GBM)

a) Die Blitzmeisterschaft wird über 5 Abende ausgespielt. An jedem Abend wird eine komplette Vollrunde durchgeführt.

b) Die ersten 10 Spieler bekommen Punkte nach der Grand-Prix-Wertung. Punkteverteilung: **12, 10, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 Punkt**. Die 3 besten Wertungen jedes Teilnehmers gehen in die Endabrechnung ein. Sieger ist der Spieler mit den meisten Grand-Prix-Punkten.

c) Der Sieger erhält den Titel *Gütersloher Blitzmeister 20..* .

Gütersloher Schachverein von 1923 e. V.

Turnierordnung

4.4 Gütersloher Stadtjugendmeisterschaft (GSJM)

- a) Teilnehmen können alle Jugendlichen und Kinder.
- b) Die Gütersloher Stadtjugendmeisterschaft wird, je nach Teilnehmerzahl, als Rundensystem oder im Schweizer-System abgehalten und in unterschiedlichen Altersgruppen gewertet.
- c) Die Form der GSJM wird durch den Jugendwart festgelegt. Für die Altersstrukturen gelten die Festlegungen der Schachjugend Nordrhein-Westfalen.
- d) Die Sieger der einzelnen Altersgruppen erhalten den Titel *Gütersloher Stadtmeister der x-Jugend 20..*

4.5 Gütersloher Pokalturnier (GP)

- a) Die Anmeldung kann nur persönlich bis zum Abend der 1. Runde erfolgen. Es wird nach dem KO-System gespielt. Bei ungerader Teilnehmerzahl gibt es in der 1. Runde ein Freilos, in der 2. Runde gibt es so viele Freilose, dass sich in der 3. Runde eine Teilnehmerzahl von $n=2^x$ ergibt, also 4, 8, 16,usw.
- b) Sollte die Partie Remis enden, werden 2 Blitz-Partien mit vertauschten Farben mit 5 Minuten Bedenkzeit je Spieler(-in) gespielt. Steht danach erneut kein Sieger fest, entscheidet die nächste gewonnene Blitzpartie. Über die Farbverteilung entscheidet das Los.
- c) Der Sieger erhält den Titel *Gütersloher Pokalsieger 20..*

4.6 Maikäfer-Blitzturnier (MBT)

- a) Das Turnier ist jeweils Anfang Mai des Jahres auszutragen. Teilnehmeberechtigt sind nur Vereinsmitglieder.
- b) In Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl wird das Turnier in einer oder mehrerer Gruppen (max. drei) ausgespielt.
- c) Die Einteilung der Gruppen erfolgt gleichmäßig entsprechend der Blitzratingzahl, bei Ermangelung einer solchen entsprechend der aktuellen DWZ-Zahl.
- d) Die beiden Gruppenersten erhalten als Siegprämie jeweils einen Schokoladenmaikäfer.

4.7 Gütersloher Schulschachturnier

- a) In Kooperation mit den Gütersloher Schulen richtet der Gütersloher Schachverein von 1923 e. V. jeweils im 2. Schulhalbjahr das Gütersloher Schulschachturnier aus.
- b) Teilnehmeberechtigt sind alle Jugendlichen und Kinder der Gütersloher Schulen sowie an den Schulschach-AGs teilnehmende Kinder.
- c) Das Gütersloher Schulschachturnier wird als 7-rundiges Turnier nach dem Schweizer-System ausgetragen.
- d) Es erfolgt eine gesonderte Einzelwertung innerhalb der individuell festzulegenden Altersklassen sowie eine altersklassenübergreifende Wertung (4 erfolgreichsten Teilnehmer je Schule) zur Ermittlung des Preises um den Wanderpokal der besten Schule.

§ 5 Organisation

5.1 Termine

Alle Termine werden vor Beginn des Spieljahres vom Vorstand festgelegt. Während der Schulferien werden keine Termine angesetzt. Hat ein Spieler innerhalb einer Stunde nach dem festgesetzten Spielbeginn seine Partie nicht begonnen, erhält der anwesende Spieler den Punkt kampflos. Sind zum angesetzten Termin beide Spieler, unentschuldigt, nicht anwesend, wird die Partie für beide als verloren gewertet.

Gütersloher Schachverein von 1923 e. V.

Turnierordnung

5.2 Bedenkzeit

- a) Die Bedenkzeit des Turniers in § 4.1 wird auf 40 Züge in 2 Stunden, nach der Zeitkontrolle 30 Min. für den Rest der Partie unter Schnellschachbedingungen festgelegt. Die maximale Dauer einer Partie beträgt somit 5 Stunden.
- b) Die Bedenkzeit des Turniers in § 4.5 beträgt 60 Minuten je Spieler.
- c) Die Bedenkzeit des Turnier in § 4.7 beträgt maximal 15 Minuten je Spieler; je nach Besonderheiten kann sie zwischen den individuell festzulegenden Altersgruppen unterschiedlich festgelegt werden.

5.3 Spielverlegungen

- a) Partien, ausser § 4.2, 4.3 und 4.6 können durch Vereinbarung der Spieler(-innen) in Absprache mit dem Turnierleiter verlegt werden. Ist es einem Spieler nicht möglich, zum angesetzten Termin zu spielen, muss er sich beim Spielleiter rechtzeitig abmelden. Er muss sogleich mit seinem Gegner einen neuen Termin vereinbaren, der vor dem Termin des Beginns der nächsten offiziellen Runde liegen muss. Wird keine Einigung über einen neuen Termin erzielt, gilt der ursprünglich angesetzte Termin!
- b) **Die letzte Runde kann nur vorgeholt werden!**

5.4 Ausscheidende Teilnehmer

- a) Bei Turnieren, die als Rundenturnier ausgespielt werden, gilt ein Spieler als von Anfang an gestrichen, wenn er zu Turnierende nicht zu mindestens 50% der Partien angetreten ist.
- b) Der Spielleiter hat das Recht, einen Spieler aus dem Turnier zu nehmen, wenn er nach der Hälfte der angesetzten Runden nicht zu mindestens 50% der Partien angetreten ist.
- c) Zur DWZ-Auswertung werden alle gespielten Partien eingereicht.

§ 6 Turnierleitung

Der Vereinsspielleiter ist Turnierleiter aller Turniere, für Jugendveranstaltungen ist der Jugendwart zuständig. Der Spielleiter kann aber auch erfahrene Schachspieler mit der Leitung einzelner Turniere betrauen. Für jedes Turnier ist eine Tabelle mit den Spielergebnissen zu führen. Für das Turnier unter § 4.7 ernennt der Vorstand für jedes Jahr einen Organisationsverantwortlichen.

§ 7 Spielausschuss

- 7.1 Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung der Turnierordnung sowie bei Anrufung gemäss § 2.3 entscheidet der Spielausschuss entgeltig.
- 7.2 Dem Spielausschuss gehören grundsätzlich an:
 - ⇒ der 1. Vorsitzende
 - ⇒ der Spielleiter und
 - ⇒ der Jugendwart
- 7.3 Ist ein Mitglied des Spielausschusses „Partei“, so ist es bei der Entscheidung nicht stimmberechtigt. Für dieses Mitglied rückt der 2. Vorsitzende nach. Sofern weitere Ersatzmitglieder erforderlich werden sollten, rücken die Mannschaftsführer der am Spielbetrieb teilnehmenden Seniorenmannschaften nach, beginnend mit demjenigen, der für die in der höchsten Spielklasse teilnehmenden Mannschaft verantwortlich ist.

Gütersloher Schachverein von 1923 e. V.

Turnierordnung

§ 8 Ankündigung von Turnieren

Sämtliche Turniere sind vom zuständigen Spielleiter rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor Turnierbeginn bekannt zu geben. In der jeweiligen Ausschreibung sind, falls erforderlich, ergänzende Hinweise auf geltende Spielregeln anzubringen.

§ 9 Reuegeld

Für Turniere die über mehrere Spieltage ausgetragen werden, kann der Spielleiter vor Turnierbeginn von jedem Teilnehmer ein Reuegeld erheben. Dieses Reuegeld wird nach Turnierende zurückgezahlt. Die Rückzahlung des Reuegeldes verfällt, wenn der Teilnehmer aus der Wertung genommen werden muss.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung gilt ab dem 31. März 2007. Alle bisherigen Turnierordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Gütersloh, den 7. Februar 2007

gez. Der Vorstand